

Coronakonzept ASC 09 Dortmund e.V.

- Handballabteilung -

Nachfolgende Regelungen, die auf der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den darauf beruhenden Vorgaben von Landessportbund, Stadtsportbund und Handballverband Westfalen basieren, gelten zunächst bis zum 9. Februar 2022. Hinsichtlich der neuen Regelungen für Isolation/Quarantäne verweisen wir auf die Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW. Darüber hinaus appelliert der Vorstand der ASC 09-Handballabteilung dringend an alle Personen, die bereits eine Grundimmunisierung haben, sich schnellstmöglich „boostern“ zu lassen. Allen, die sich bisher noch nicht für eine Impfung entschieden haben, empfehlen wir dringend, dies unverzüglich nachzuholen.

Weitergehende Informationen findet Ihr unter den nachfolgenden Links:

[Coronaschutzverordnung Land NRW \(13.01. bis 09.02.2022\):
2022-01-11_coronaschvo-vom-11.01.2022_lesefassung\(1\).pdf](#)

[Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW \(gültig ab 16.02.2022\):
220115_coronatestquarantanevo-ab-16.01.2022_lesefassung.pdf](#)

[Informationen des Landessportbundes NRW:
Neue Coronaschutzverordnung: Was gilt für den Sport? | Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)

Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene	Zuschauer* (drinnen und draußen 2G)
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich Eitern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zufritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testerfordernis "+*" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schulerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Maskenpflicht, auch am Sitzplatz
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.				
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.				
Zuschauer*	- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.				
**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern					

Informationen zum Spielbetrieb

Unsere 1. Herrenmannschaft (Landesliga Staffel 5) und die 2. Damenmannschaft (Verbandsliga Staffel 2) befinden sich Corona-bedingt in einer verlängerten Weihnachtspause. Beide Ligen haben bei der Abstimmung durch den HV Westfalen mehrheitlich für eine Unterbrechung (zunächst) bis zum 31. Januar 2022 gestimmt. Auch der ASC 09 hat sich für diese Unterbrechung ausgesprochen.

Bei der 1. Damenmannschaft (3. Liga) und der weiblichen C-Jugend (Oberliga) wird der Spielbetrieb fortgesetzt. Das gilt grundsätzlich auch für die Damen 3 (Bezirksliga) und alle Teams, die auf Kreisebene aktiv sind – vorausgesetzt, die Mannschaften verständigen sich darauf, das Spiel nicht zu verlegen, sondern auszutragen.

Spieler*innen

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten mindestens medizinische Masken zu tragen. Der ASC 09 empfiehlt FFP2- anstelle einfacher OP-Masken, weil die Träger*innen damit nicht nur primär andere, sondern auch sich selbst schützen.

- Schüler*innen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder im Vorschulalter werden ihnen gleichgestellt.
- Für alle Spieler*innen ab dem 16. Lebensjahr gilt für die Teilnahme an Training und Spielbetrieb die Regel 2G+ - das bedeutet: Sie müssen geimpft oder genesen sein und zusätzlich einen negativen Test vorlegen (Antigen-Schnelltest/max. 24 h alt; PCR-Test/max. 48 h alt).

Ausnahmen:

- Sofern die Spieler*innen geboostert sind oder innerhalb der zurückliegenden drei Monate einen Impfdurchbruch hatten (mit positivem PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion trotz vollständiger Immunisierung), wird ein aktueller Test nicht benötigt. **Als geboostert gelten nur Personen, die mindestens dreimal geimpft wurden. Das gilt auch für alle Impfstoffkombinationen mit Johnson & Johnson.**
- Spieler*innen im Alter von 16 und 17 Jahren können den zusätzlichen Test durch eine Schulbescheinigung (Schülerausweis) ersetzen.
- Sofern Spielerinnen und Spieler über eine erste Impfung verfügen, kann bis zur zweiten Impfung übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein negativer PCR-Testnachweis vorgelegt werden.

Die Kontrolle des Immunstatus‘ obliegt den Trainer*innen oder einer von ihnen benannten Person.

!!! Vor-Ort-Testungen durch beaufsichtigte Selbsttests, die gem. Coronaschutzverordnung zulässig sind, schließt der ASC 09 aus !!!

Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter*innen gehören zu den passiv Spielbeteiligten. Aufgrund der Tatsache, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit keine medizinische Maske tragen

können, gelten für sie allerdings dieselben Vorgaben wie, wie für die Spielerinnen und Spieler → also 2G+ mit den entsprechenden Ausnahmen (s.o.).

Weitere Trainings-/Spielbeteiligte

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale Schiedsrichterbeobachter*in, Hallenkassierer*in sowie Medienvertreter*in.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die passiv Spielbeteiligten müssen entweder „2G“ erfüllen, oder einen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest/max. 24 h alt; PCR-Test/max. 48 h alt). Sofern die passiv Spielbeteiligten nicht unter die „2G-Regelung“ fallen, müssen sie während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen. Der ASC 09 empfiehlt FFP2- anstelle einfacher OP-Masken, weil die Träger*innen damit nicht nur primär andere, sondern auch sich selbst schützen.

Zuschauer*innen

Für Besucher*innen von Heimspielen gilt die 2G-Pflicht.

Da die Zuschauer*innen bei Heimspielen des ASC 09 keine festen Plätze zugewiesen bekommen, gilt die Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes in der Halle, also auch am Platz.

Der Immunstatus (geimpft/genesen) wird vor Betreten der Sportstätte verpflichtend mit der CovPass-Check-App in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument kontrolliert

Eltern oder andere Begleitpersonen, die sich beim Training von Nachwuchsmannschaften in der Halle aufhalten, sind als Zuschauer*innen zu betrachten und entsprechend zu kontrollieren. Sie müssen während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die 2G-Kontrolle des Immunstatus' obliegt der spielbeteiligten Heimmannschaft bzw. der trainierenden Mannschaft.

Coronafälle in unseren Mannschaften

Es gibt keine Blaupause für das Vorgehen bei Auftreten eines Coronafalls in einer unserer Mannschaften. Jeder einzelne Fall muss letztlich für sich bewertet werden. Einige Maßnahmen gelten aber grundsätzlich:

- Tritt in einer unserer Mannschaften ein durch PCR-Test bestätigter Coronafall auf, ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.
- Zu informieren ist zudem der Verein, gegen den die Mannschaft zuletzt gespielt hat (wenn der/die positiv getestete Spieler*in beteiligt war) sowie die Trainer anderer ASC 09-Mannschaften, mit denen ggf. zeitgleich in derselben Halle trainiert wurde.

- Zu informieren ist überdies der kommende Gegner, um im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob ein Spiel bedenkenlos stattfinden kann oder ggf. verlegt werden sollte/muss.
- Grundsätzlich können nach Bekanntwerden eines Positivfalls Training und Spiele auf Basis der Coronaschutzverordnung sowie der Test- und Quarantäneverordnung weiter stattfinden.

!!! Für alle Details bzgl. Isolation/Quarantäne von Infizierten/Kontaktpersonen verweisen wir ausdrücklich auf die aktuelle Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW und hier insbesondere auf Kapitel 5, § 12 ff. !!!